

Protokoll

über die am Montag, den 26. November 1963 mit Beginn um 20.15 Uhr in der Volksschule unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt Nagel abgehaltenen 39. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Sämtliche Gemeindevertreter und zwar:
Gemeinderäte Valentin Mathis und Gebhard Gugele;
Gemeindevertreter Katl Rupp, Alfred Schwarz, Friedrich Nagel, jun., Werner Schneider, Gebhard Rupp, Xaver Kuster, Rudolf Ehrhart, Gebhard Blum und Jakob Kuster.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, auch den Zuhörer und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

1. Verlesen und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles vom 29. Oktober 1963. Das Protokoll über die 38 Sitzung der Gemeindevertretung am 29. Oktober 1963 wird verlesen und ohne Einwand einstimmig genehmigt.

2. Bericht des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister berichtet über eine Aussprache mit Herrn Dünser von den Vrlbg. Kraftwerken bezüglich Dienstbarkeit der Starkstromleitung zum Schöpfwerk Fußach über Poldergrund, Platz KULHAY: von einer Sitzung des Bauausschusses und der hierbei erfolgten Vergabe von Schreinerarbeiten zum Gemeindeamtsneubau; einer kommissionierten Verhandlung im Gemeindeamt Höchst durch die B.H.Bregenz wegen den Trafostationen bei den Schöpfwerken; einer am 15.11.1963 beim Bezirkshauptmann Dr. Allgäuer in Bregenz erfolgten Besprechung im Beisein der Bürgermeister GORBACH, Hard, SCHOBEL, Höchst, NAGELE, Gaißau und seiner Wenigkeit, wobei das Problem Fischereigrenze zur Sprache kam und festzuhalten ist, dass Bezirkshauptmannschaft und Land Vorarlberg auf dem Standpunkt stehen, dass als Hoheitsgrenze die Haldengrenze (25 m-Tiefengrenze anzusehen ist und nicht die verbücherten Fischereirechtsgrenzen der Gemeinden; von einer Begehung des Wasserwerksausschusses Hard-Fußach (für Fußach Bgm. Nagel, GV. Xaver Kuster, GV. Jakob Kuster u. Karl Rupp) beim Wasserwerk Hard und Orientierung über notwendige Reparaturen und schlußendlich noch über den Baufortschritt beim Gemeindeamtsneubau. Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

3. Ersuchen um Regelung der Sportplatzangelegenheit.

Über Ersuchen des Sport-Club Fußach um Regelung der ständigen Sicherheit für das Bestehen eines oder des Sportplatzes wird einstimmig vorgeschlagen, dass von Seiten der Gemeinde mit Vertretern der Weide- und Streueinteressentschaft Fußach verhandelt wird, ob sie geneigt wäre, den ihr gehörenden Sportplatzgrund im Tausch- oder Kaufwege der Gemeinde zu überlassen, damit dieses Sportgelände im Allgemeininteresse für Sportzwecke und sonstige Festlichkeiten sichergestellt erscheint. Im andern Falle soll versucht werden, ein langfristiges Pachtverhältnis zu Stande zu bringen.

4. Festsetzung des Wohnbauförderungsbeitrages 1964 der Gemeinde in den Landeswohnbaufond.

Der Beitrag der Gemeinde in den Landeswohnbaufond 1964 als unkündbares, unverzinsliches Darlehen wird mit S 20.000,-- einstimmig festgesetzt.

5. Ersuchen in Sachen Schiffshafenerweiterung.

Über Ersuchen des Motorbootsportvereines Rheindelta um Verbreiterung des Hafens beim Standort der oberen Wendeboje anlässlich der Motorbootrennen wird über Anregung des GV. Friedrich Nagel, dass dort bestens geeignetes Strassenkies wäre und die Gemeinde diese Hafenverbreiterung mittels Baggerung selbst vornehmen könnte, einstimmig beschlossen, dass die Gemeindevertretung am kommenden Sonntag nach dem Hauptgottesdienst (1.12.1963 ca. 10.30 Uhr) die Sache am Hafen an Ort und Stelle in Augenschein nimmt und hierüber Stellung bezogen wird.

6. Beschlußfassung über Baugrundverkauf in der Polder.

In Vervollständigung des Gemeindevertretungsbeschlusses vom 17. Juni 1963 Punkt 4 des Protokolles, wonach damals einstimmig dem Auracher Hugo, Fußach, Hinterburgstr. 86 die käufliche Überlassung der gemeindeeigenen Gp. 307/32 im Ausmaß von 825 m² in der Polder, K.G.Fußach zugesichert wurde, wird einstimmig beschlossen, für die Durchführung dieses vorgenannten Beschlusses, im Sinne der Wohnbauförderung für Minderbemittelte, den Preis je m² mit S 25,-- festzusetzen und hat der Kaufwerber außerdem die für die Verbücherung anfallenden Kosten, die anteiligen Vermessungskosten an die Gemeinde zu entrichten. Die Kaufvertragserrichtung erfolgt erst nach Bezahlung des Kaufpreises und Errichtung des Rohbaues, erfolgt dieser im Jahre 1964 nicht, kann die Gemeinde über Neuvergabe des Platzes entscheiden.

7. Regelung der besitzmässigen Verhältnisse an der Kirchstrasse (ob der Turnhalle).

Über Ansuchen des Ferdinand Nagel, Fußach, Ferd.-Weiss-Str. 97 um Regelung der Grundverhältnisse an der Kirchstrasse ob der Turnhalle, wo der Weg immer mehr in sein Grundstück hineingetreten und -gefahren wird, wird einstimmig beschlossen, daß die Gemeindevertretung ebenfalls am kommenden Sonntag (1.12.1963) nach dem Hauptgottesdienst mit Ferdinand Nagel an Ort und Stelle die Sachlage besichtigt, hierbei im Einvernehmen mit diesem den Grenzverlauf festsetzt und dann dieses ausmessen zu lassen. Die Gemeinde ist bereit, das sich hieraus ergebende Grundausmaß von Ferd. Nagel zum ortsüblichen Preis von S 70,-- je m² käuflich abzulösen und die Vermessung und Vermarkung auf eigene Kosten zu übernehmen.

8. Allfälliges.

Unter Allfälligem bringt der Bürgermeister zur Kenntnis, dass er den Voranschlag 1964 im Entwurf bereits fertiggestellt hat, daß hierbei die Gesamteinnahmen- und -ausgabensumme auf S 2.071.400,-- zu stehen kommt, daß für den Gemeindeamtsneubau bisher S 901.487,75 ausgegeben wurden, dies ohne daß der Kredit der Spar- und Darlehenskasse Höchst bisher in Anspruch genommen worden sei;

der Kassastand im lfd. Rechnungskonto S 72.123,-- betrage und im neuen Voranschlag vorgesehen sei, die S 800.000,-- Kredit in Anspruch zu nehmen, damit die weiteren Erfordernisse der Gemeinde ebenfalls ohne Unterbrechung fortgeführt werden könnten. In diesem Zusammenhang berichtet er von einem Schreiben der Marktgemeinde Hard vom 22.11.1963 mit beiliegenden Kostenvoranschlägen für Renovierungsarbeiten am gemeinsamen Wasserwerk Hard-Fußach und wird hierbei über Antrag des Bürgermeisters einstimmig beschlossen, für Instandsetzungsarbeiten und Teilerneuerung, wie in diesem Schreiben angeführt (Verputz, Maler, Einbau einer neuen Schaltanlage, altes Pumpenhaus, Wasserturm) mit Ausnahme der angeführten Fliesenlegerarbeiten, sich mit dem Betrages von S 60.000,-- an diesen Kosten zu beteiligen. Weiters berichtet er, daß das Amt der Vrlbg. Landesregierung den Dienstpostenplan der Gemeinde 1964 bereits genehmigt habe und wird letztlich über Antrag einstimmig beschlossen, dem Karl Rupp, Fußach, Mahdstrasse 137 ein Bootshüttenplatz im üblichen Ausmaß in der Schanz an einem Sporthafenkanal pachtweise zu den üblichen Bedingungen zu überlassen, wobei jedoch ausnahmsweise der jährliche Grundpacht mit S 500,-- festgesetzt wird.

9. Unter Ausschluß der Öffentlichkeit!

Festsetzung der Entlohnung für den Strassenwärter und Genehmigung eines Wohnungsmietvertrages.

Wird über Kenntnisnahme der Stellungnahme zum Mietwohnungsproblem Gemeindehaus von Rechtsanwalt Dr. Weh, Bregenz einstimmig beschlossen, den Alois GRABNER, Fußach, Ferd.-Weiss-Str. 35 in seiner Anstellung bei der Gemeinde als Strassenwärter zu bestätigen, die Entlohnung mit vorläufig S 14,-- Brutto pro Stunde festgesetzt, wobei in sozialer Hinsicht der Bauarbeiterkollektivvertrag in Anwendung gelangt und diesem die Wohnung im Gemeindehaus Fußach, Schulstrasse 78 bestehend aus 1 Küche und drei Zimmern, Dachboden- und Kelleranteil und Abort kostenlos solange zu überlassen, als er bei der Gemeinde bedienstet ist. Die ihm zur Verfügung gestellten Wohnräume dürfen von ihm nicht weiter untervermietet werden und darf er neben dem Haus keinerlei Hüttenwerk erstellen.

Schluß der Sitzung: 23.00 Uhr

Bürgermeister: 1. Gemeinderat: Schriftführer:

Protokoll

über die am Montag, den 26. November 1963 mit Beginn um 20.15 Uhr in der Volksschule unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt Nagel abgehaltenen 39. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Sämtliche Gemeindevertreter und zwar:

Gemeinderäte Valentin Mathis und Gebhard Gugale;
Gemeindevertreter Katl Rupp, Alfred Schwarz, Friedrich Nagel, jun., Werner Schneider, Gebhard Rupp, Xaver Kuster, Rudolf Ehrhart, Gebhard Blum und Jakob Kuster.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, auch den Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Verlesen und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokoll vom 29. Oktober 1963.

Das Protokoll über die 38. Sitzung der Gemeindevertretung am 29. Oktober 1963 wird verlesen und ohne Einwand einstimmig genehmigt.

2. Bericht des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister berichtet über eine Aussprache mit Herrn Dünser von den Vrlbg. Kraftwerken bezüglich Dienstbarkeit der Starkstromleitung zum Schöpfwerk Fußach über Poldergrund, Platz KULHAY: von einer Sitzung des Bauausschusses und der hierbei erfolgten Vergabe von Schreinerarbeiten zum Gemeindeamtsneubau; einer kommissionierten Verhandlung im Gemeindeamt Höchst durch die B.H. Bregenz wegen den Trafostationen bei den Schöpfwerken; einer am 15.11.1963 beim Bezirkshauptmann Dr. Allgäuer in Bregenz erfolgten Besprechung im Beisein der Bürgermeister GORBACH, Hard, SCHOBEL, Höchst, NAGELE, Gaßau und seiner Wenigkeit, wobei das Problem Fischereigrenze zur Sprache kam und festzuhalten ist, dass Bezirkshauptmannschaft und Land Vorarlberg auf dem Standpunkt stehen, dass als Höheitsgrenze die Haldengrenze (25 m-Tiefengrenze) anzusehen ist und nicht die verbücherten Fischereirechtsgrenzen der Gemeinden; von einer Begehung des Wasserwerksausschusses Hard-Fußach (für Fußach Bgm. Nagel, GV. Xaver Kuster, GV. Jakob Kuster u. Karl Rupp) beim Wasserwerk Hard und Orientierung über notwendige Reperaturen und schlußendlich noch über den Baufortschritt beim Gemeindeamtsneubau. Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

3. Ersuchen um Regelung der Sportplatzangelegenheit.

Über Ersuchen des Sport-Club Fußach um Regelung der ständigen Sicherheit für das Bestehen eines oder des Sportplatzes wird einstimmig vorgeschlagen, dass von Seiten der Gemeinde mit Vertretern der Weide- und Streueinteressentschaft Fußach verhandelt wird, ob sie geneigt wäre, den ihr gehörenden Sportplatzgrund im Tausch- oder Kaufwege der Gemeinde zu überlassen, damit dieses Sportgelände im Allgemeininteresse für Sportzwecke und sonstige Festlichkeiten sichergestellt erscheint. Im andern Falle soll versucht werden, ein langfristiges Pachtverhältnis zu Stande zu bringen.

4. Festsetzung des Wohnbauförderungsbeitrages 1964 der Gemeinde in den Landeswohnbaufond.

Der Beitrag der Gemeinde in den Landeswohnbaufond 1964 als unkündbares, unverzinsliches Darlehen wird mit S 20.000,-- einstimmig festgesetzt.

5. Ersuchen in Sachen Schiffshafenerweiterung.

Über Ersuchen des Motorbootsportvereines Rheindelta um Ver-

breiterung des Hafens beim Standort der oberen Wendeboye anlässlich der Motorbootrennen wird über Anregung des GV. Friedrich Nagel, dass dort bestens geeignetes Strassenkies wäre und die Gemeinde diese Hafenverbreiterung mittels Baggerung selbst vornehmen könnte, einstimmig beschlossen, dass die Gemeindevertretung am kommenden Sonntag nach dem Hauptgottesdienst (1.12.1963 ca.10.30 Uhr) die Sache am Hafen an Ort und Stelle in Augenschein nimmt und hierüber Stellung bezogen wird.

6. Beschlussfassung über Baugrundverkauf in der Polder.

In Vervollständigung des Gemeindevertretungsbeschlusses vom 17. Juni 1963 Punkt 4 des Protokolles, wonach damals einstimmig dem Auracher Hugo, Fußach, Hinterburgstr. 86 die käufliche Überlassung der gemeindeeigenen Gp. 307/32 im Ausmaß von 825 m² in der Polder, K.G. Fußach zugesichert wurde, wird einstimmig beschlossen, für die Durchführung dieses vorgenannten Beschlusses, im Sinne der Wohnbauförderung für Minderbemittelte, den Preis je m² mit S 25,-- festzusetzen und hat der Käufer außerdem die für die Verbücherung anfallenden Kosten, die anteiligen Vermessungskosten an die Gemeinde zu entrichten. Die Kaufvertragserrichtung erfolgt erst nach Bezahlung des Kaufpreises und Errichtung des Rohbaues, erfolgt dieser im Jahre 1964 nicht, kann die Gemeinde über Neuvergabe des Platzes entscheiden.

7. Regelung der besitzmässigen Verhältnisse an der Kirchstrasse (ob der Turnhalle).

Über Ansuchen des Ferdinand Nagel, Fußach, Ferd.-Weiss-Str. 97 um Regelung der Grundverhältnisse an der Kirchstrasse ob der Turnhalle, wo der Weg immer mehr in sein Grundstück hineingetreten und -gefahren wird, wird einstimmig beschlossen, daß die Gemeindevertretung ebenfalls am kommenden Sonntag (1.12.1963) nach dem Hauptgottesdienst mit Ferdinand Nagel an Ort und Stelle die Sachlage besichtigt, hierbei im Einvernehmen mit diesem den Grenzverlauf festsetzt und dann dieses ausmessen zu lassen. Die Gemeinde ist bereit, das sich hieraus ergebende Grundaussmaß von Ferd. Nagel zum ortsüblichen Preis von S 70,-- je m² käuflich abzulösen und die Vermessung und Vermarkung auf eigene Kosten zu übernehmen.

8. Allfälliges.

Unter Allfälligem bringt der Bürgermeister zur Kenntnis, dass er den Voranschlag 1964 im Entwurf bereits fertiggestellt hat, daß hierbei die Gesamteinnahmen- und ausgabensumme auf S 2.071.400,-- zu stehen kommt, daß für den Gemeindeamtsneubau bisher S 901.487,75 ausgegeben wurden, dies ohne daß der Kredit der Spar- und Darlehenskasse höchst bisher in Anspruch genommen worden sei; der Kassastand im lfd. Rechnungskonto S 72.123,-- betrage und im neuen Voranschlag vorgesehen sei, die S 800.000,-- Kredit in Anspruch zu nehmen, damit die weiteren Erfordernisse der Gemeinde ebenfalls ohne Unterbrechung durchgeführt werden könnten. In diesem Zusammenhang berichtet er von einem Schreiben der Marktgemeinde Hard vom 22.11.1963 mit beiliegenden Kostenvoranschlägen für Renovierungsarbeiten am gemeinsamen Wasserwerk Hard-Fußach und wird hierbei über Antrag des Bürgermeisters einstimmig beschlossen, für Instandsetzungsarbeiten und Teilerneuerung, wie in diesem Schreiben angeführt (Verputz, Maler, Einbau einer neuen Schaltanlage, altes Pumpenhaus, Wasserturm) mit Ausnahme der angeführten Fliesenlegerarbeiten, sich mit dem Betrage von S 60.000,-- an diesen Kosten zu beteiligen. Weiters be-

richtet er, daß das Amt der Vrlbg. Landesregierung den Dienstpostenplan der Gemeinde 1964 bereits genehmigt habe und wird letztlich über Antrag einstimmig beschlossen, dem Karl Rupp, Fußach, Mahdstrasse 137 ein Bootshüttenplatz im üblichen Ausmaß in der Sachanz an einem Sporthafenkanal pachtweise zu den üblichen Bedingungen zu überlassen, wobei jedoch ausnahmsweise der jährliche Grundpacht mit S 500,-- festgesetzt wird.

9. Unterschluß der Öirentlichkeit!

Festsatzung der Entlohnung für den Strassenwärter und Genehmigung eines Wohnungsmietvertrages.

Wird über Kenntnisnahme der Stellungnahme zum Mietwohnungsproblem Gemeindehaus von Rechtsanwalt Dr. Weh, Bregenz einstimmig beschlossen, den Alos GRABNER, Fußach, Ferd.-Weiss-Str. 35 in seiner Anstellung bei der Gemeinde als Strassenwärter zu bestätigen, die Entlohnung mit vorläufig S 14,-- Brutto pro Stunde festgesetzt, wobei in sozialer Hinsicht der Bauerbeiterkollektivvertrag in Anwendung gelangt und diesem die Wohnung im Gemeindehaus Fußach, Schulstrasse 78 bestehend aus 1 Küche und drei Zimmern, Dachboden- und Kelleranteil und Abort kostenlos solange zu überlassen, als er bei der Gemeinde bedienstet ist. Die ihm zur Verfügung gestellten Wohnräume dürfen von ihm nicht weiter untervermietet werden und darf er neben dem Haus keinerlei Hüttenwerk erstellen.

Schluß der Sitzung: 23.00 Uhr

Bürgermeister:

Ant Nagel

1. Gemeinderat:

Matthias Valentini

Schriftführer: